

6/SEU XXV.GP

STELLUNGNAHME**gemäß Art. 23e B-VG****des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union
des Hauptausschusses des Nationalrates
vom 22. Juni 2016****Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) between Canada, of the one part,
and the European Union and its Member States, of the other part**

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,

- sich in den EU-Gremien dafür einzusetzen, dass CETA als gemischtes Abkommen qualifiziert wird;
- die Anliegen der Bundesländer im Sinne der einheitlichen Länderstellungnahme vom 11.5.2016 betreffend das Freihandelsabkommen mit Kanada weiterhin auf europäischer Ebene zu berücksichtigen;
- einer Genehmigung von CETA als „EU-only“-Abkommen keine Zustimmung zu erteilen.